

Auskunftserteilung		
GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH An der Stadthausbrücke 1 20355 Hamburg Abteilung Einkauf / Vergabe	Vergabenummer	Datum
	GMH VgV PW 031-21 BK	26.11.2021
Maßnahme:	Fragen & Antworten für:	
Neubau Langformschule InselCampus Wilhelmsburg - Teilnahmephase -	Hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gem. VgV	

Hinweis:
Die Fragen sowie deren Beantwortung werden Bestandteil der Vertragsunterlagen.

Frage 1 vom 09.11.2021

Als Art der Leistung wird: Objektplanung Gebäude aufgeführt. Gleichzeitig werden 2.738 m² Sportflächen benannt.

Handelt es sich um eine Freianlage oder eine Sporthalle?

Antwort vom 10.11.2021

Es handelt sich um Sporthallen, d. h. diese sind in der hochbaulichen Planung zu berücksichtigen. Die Vergabe von Leistungen gem. § 39 HOAI ist nicht vorgesehen.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

- Eine Gymnastikhalle: 315 qm (Mietfläche)
- Eine Einfeldsporthalle: 660 qm (Mietfläche)
- Eine Dreifeldsporthalle: 1.763 qm (Mietfläche)

Summe Sporthallen: 2.738 qm Mietfläche.

Frage 2 vom 10.11.2021

Ist es möglich oder sogar erforderlich, aufgrund des beschriebenen Leistungsumfanges einen Landschaftsarchitekten im Teilnahmewettbewerb zu beteiligen?

Wie werden die Leistungen der Freianlagenplanung vergeben?

Antwort vom 10.11.2021

Landschaftsarchitektinnen und -architekten sind nicht berechtigt am Wettbewerb teilzunehmen. Es steht Ihnen jedoch frei, sich von einem Landschaftsarchitekten beraten zu lassen.

Die Vergabe der Leistungen gem. § 39 HOAI erfolgt unabhängig von diesem Verhandlungsverfahren.

Frage 3 vom 12.11.2021

Bezug nehmend auf den o.g. Wettbewerb möchten wir anfragen, in welchem Zeitraum der Wettbewerb stattfinden wird, da wir in der Ausschreibung dazu keine Aussage finden.

Antwort vom 15.11.2021

In dem Dokument „Verfahrenshinweise“ im Abschnitt „Voraussichtliche Termine des Wettbewerbs“ ist die Zeitschiene für den Wettbewerb dargestellt.

Frage 4 vom 15.11.2021

Wir möchten uns gerne in der Kategorie "Junges Büro" bewerben. Hierzu haben wir folgende Fragen:

Zur Anlage 2D: Als "Junges Büro" haben wir bis dato keine Mitarbeiter angestellt. Diese Anlage können wir also nicht ausfüllen. Führt das bereits zum Ausschluss?

Zur Anlage 3: Wir können als "Junges Büro" noch keine gebauten Referenzen nachweisen. Bei vergleichbaren Wettbewerben wird dieses auch nicht eingefordert. Müssen wir als "Junges Büro" Referenzen nachweisen?

Wir bitten um Klarstellung.

Antwort vom 15.11.2021

Für den Frageteil zur Anlage 2D wird auf die in der EU-Wettbewerbsbekanntmachung genannten Mindestanforderungen verwiesen (s. Ziffer III.1.10 der EU-Wettbewerbsbekanntmachung):

- Bewerber der Kategorie „Junge Büros“ müssen einen Nachweis erbringen, dass im Durchschnitt der vergangenen 3 Geschäftsjahre mind. 4 festangestellte Architekten oder Bauingenieure bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. beschäftigt waren. Zum Nachweis ist die Anlage 2D auszufüllen.
- Alle Bewerber müssen die Qualifikation hinsichtlich der Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern anhand von mind. 1 Referenzprojekt nachweisen.

Die Nichterfüllung der formalen Kriterien oder der Mindestanforderungen führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. Auf die Möglichkeit, Bietergemeinschaften zu bilden oder Unterauftragnehmer zu benennen, um die genannten Anforderungen zu erfüllen, wird ausdrücklich hingewiesen.

Ergänzend wird für den Frageteil zur Anlage 3 auf das Dokument „Verfahrenshinweise“, Abschnitt „Auswahl der Bewerber“ bzw. das Dokument „Auswahlbogen“ verwiesen. Die Auswahl der Bewerber erfolgt anhand von bis zu zwei Referenzen, die in Abschnitt 3 des Bewerberbogens einzutragen sind. Ergänzend zu den Angaben im Bewerberbogen ist für jede Referenz je 1 Projektblatt als Anlage 3A.1.1 und 3A.1.2 beizufügen.

Frage 5 vom 15.11.2021

Vergabeunterlagen-Eignungs- und Leistungskriterien

In dem Dokument Vergabeunterlagen fehlen die Informationen zu Eignungs- und Leistungskriterien.

Bitte stellen Sie das Dokument erneut vollständig zur Verfügung.

Antwort vom 16.11.2021

Bitte beachten Sie die im Bieterassistenten der eVergabe zur Verfügung gestellten Anlagen, hier Bearbeitungsschritt 3 „Anlagen“.

Alternativ können Sie alle Dokumente als ZIP-Datei herunterladen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass auch bei einem Download der Unterlagen als ZIP-Datei die in den Anlagen zur Verfügung gestellten Dokumente technisch zwingend einzeln im Bieterassistenten im

Bearbeitungsschritt „Anlagen“ zu öffnen und deren Kenntnisnahme zu bestätigen ist, um eine Bewerbung einreichen zu können.

Hierzu wechseln Sie in die Bearbeitung Ihres Teilnahmeantrags im Bieterassistenten. Dort finden Sie in Bearbeitungsschritt 1 „Übersicht“ oben in der Bearbeitungsleiste den Button „Vergabeunterlagen“. Hier können Sie alle zur Verfügung gestellten Dokumente als ZIP-Datei herunterladen.

Die Informationen zu den Eignungs- und Leistungskriterien, deren Überschrift Sie dem Dokument Vergabeunterlagen entnommen haben, sind dem Auswahlbogen, der EU-Bekanntmachung sowie der Zuschlagsmatrix zu entnehmen. Auf die Geltungshierarchie der Dokumente gem. Abschnitt VI.3) der EU-Bekanntmachung wird verwiesen.

Frage 6 vom 15.11.2021

Werden auch internationale Projekte als Referenznachweis anerkannt?

Antwort vom 16.11.2021

Ja, auch internationale Projekte werden anerkannt. Bitte achten Sie darauf, dass aus einer Referenzbescheinigung des Auftraggebers oder einer Eigenerklärung klar erkennbar ist, ob die erbrachten Leistungen mit Leistungsphasen der HOAI vergleichbar sind.

Bitte beachten Sie zudem die Anforderungen gemäß Auswahlbogen, hier insbesondere die Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern (zu den Anforderungen, um als öffentlicher Auftraggeber zu gelten, siehe § 99 GWB).

Im Weiteren beachten Sie bitte die Hinweise zur Verfahrenssprache gem. IV.2.4) der EU-Bekanntmachung. Referenzschreiben in ausländischer Sprache sind daher zudem in einfacher Übersetzung in die deutsche Sprache einzureichen. Selbiges gilt ebenso für Nachweise.

Frage 7 vom 18.11.2021

Können für den Nachweis des Jahresumsatzes von mind. 1,00 Mio. Euro (netto) für den Leistungsbereich Objektplanung auch die Jahre 2019, 2020 und der voraussichtliche (bzw. der bisherige) Jahresumsatz aus dem Jahr 2021 eingetragen werden?

Antwort vom 19.11.2021

Gemäß III.1.10) EU-Wettbewerbsbekanntmachung ist für Bewerbung der Kategorie „Bauerfahrene Büros“ der Nachweis eines Jahresumsatzes von mind. 1,00 Mio. Euro (netto) für den Leistungsbereich Objektplanung im Durchschnitt der vergangenen 3 Geschäftsjahre zu vorzulegen. Auf die Möglichkeit zur Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen (vgl. § 47 VgV).

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 45 Abs. 5 VgV aus berechtigten Gründen (z. B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

Das Dokument „Verfahrenshinweise“ wurde im Abschnitt „Zusätzliche Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“ entsprechend ergänzt und wird in aktualisierter Form mit Stand 19.11.2021 als Anlage in der Bieterkommunikation der eVergabe zur Verfügung gestellt.

Frage 8 vom 23.11.2021

Vielen Dank für die Beantwortung der Frage hinsichtlich des Jahresumsatzes.

Aus dem §45 (5) VgV (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) entnehmen wir, dass ein Bewerber aus berechtigtem Grund ... durch Vorlage anderer geeignet angesehenen Unterlagen einreichen kann.

Daraus schließen wir, dass wir einen Nachweis vorlegen dürfen, mit dem der Umsatz bis November 2021 belegt ist, um den Mindestumsatz von ø1,0 Mio. Euro der letzten 3 Jahre erreichen zu können.

Ist diese Interpretation richtig? Wir bitten um eindeutige Antwort (ja / nein).

Antwort vom 24.11.2021

Ja.

Frage 9 vom 23.11.2021

in dem Auswahlbogen auf Seite 10 steht:

"Bewertet werden die beiden besten eingereichten Referenzen für das Leistungsbild der Objektplanung und die beste eingereichte Referenz für das Leistungsbild der Freianlagen."

weiter auf Seiten 11 und 13 steht für beide Referenzen Objektplanung (§33 HOAI).

Unsere Frage ist, ob die 2 Referenzen aus Objektplanung (§33 HOAI), oder 1 Referenz Objektplanung (§33 HOAI) und die 2te Freianlagen sein müssen?

Laut Fragenkatalog ist die Vergabe von Leistungen gem. § 39 HOAI nicht vorgesehen.

Antwort vom 24.11.2021

Mit der Beantwortung wird ein angepasster Auswahlbogen zur Verfügung gestellt. Richtig muss es heißen: „Bewertet werden die beiden besten eingereichten Referenzen für das Leistungsbild der Objektplanung Gebäude.“

Eine Bewertung von Referenzen der Freianlagen ist nicht vorgesehen. Vergleiche Kapitel 3. des Auswahlbogens.

Frage 10 vom 23.11.2021

Im Auswahlbogen unter "3. Auswahl der Bewerber" steht: "Bewertet werden die beiden besten eingereichten Referenzen für das Leistungsbild der Objektplanung und die beste eingereichte Referenz für das Leistungsbild der Freianlagen".

In der Beantwortung der Rückfragen zu Frage 2 steht: "Landschaftsarchitektinnen und -architekten sind nicht berechtigt am Wettbewerb teilzunehmen".

Antwort vom 24.11.2021

Siehe Antwort zu Frage 9.

Frage 11 vom 23.11.2021

Da das Projekt als GU-Vergabe ausgeschrieben werden soll, konzentriert sich das Leistungsbild der Objektplanung auf die Leistungsphasen 2-4, sowie Teilleistungen der LP5-6.

Ist es daher möglich, Referenzen einzureichen, die genau diesem Leistungsbild entsprechen, jedoch erst ist LPH 6 abgeschlossen ist und die LPH 8 noch nicht?

Antwort vom 24.11.2021

Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 7 Jahre (Stichtag: 01.01.2014) jeweils mit der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein, um für die Auswahl der Teilnehmer berücksichtigt zu werden. Die im Vertragsentwurf vorgesehenen Besonderen Leistungen beziehen sich auch auf die Leistungsphase 8 gem. § 34 HOAI.

Frage 12 vom 24.11.2021

Unser Büro ist aus einem früheren Büro hervorgegangen und möchte sich nun unabhängig vom früheren Büro für den Wettbewerb bewerben.

Können Referenzen des vorhergehenden Büros eingereicht werden, wenn der Entwurfsverfasser und Projektleiter der Referenzen nun Inhaber des sich bewerbenden Büro ist und das vorhergehende Büro mit der Nutzung der Referenzen einverstanden ist? Oder müssen sich in diesem Fall beide Büros als Arge bewerben?

Antwort vom 26.11.2021

Referenzen aus früheren Tätigkeiten in anderen Büros werden zugelassen, soweit eine Bescheinigung des früheren Arbeitgebers vorliegt, dass diese Referenzen in leitender Position bearbeitet wurden. Sofern es sich um eine Umfirmierung (lediglich eine Veränderung der Rechtsform) handelt und das frühere Büro nicht mehr existiert, ist bitte eine entsprechende Eigenerklärung einzureichen.

Frage 13 vom 24.11.2021

Wird als Nachhaltigkeitszertifikat (gefordert unter 1.1.1) die Zertifizierung Goldstandard der HafenCity anerkannt?

Mit dem Umweltzeichen der HafenCity Hamburg GmbH (HCH) werden Gebäude in den Stufen Platin für außergewöhnliche und Gold für besondere Leistungen des nachhaltigen Bauens ausgezeichnet.

Antwort vom 26.11.2021

Ja, das HafenCity Umweltzeichen wird als geforderte Eigenerklärung über die Erfahrung mit den Regularien eines Nachhaltigkeitszertifikats von mind. einem Projektbeteiligten anerkannt.

Frage 14 vom 24.11.2021

Wird als Nachhaltigkeitszertifikat auch eine Zulassungsurkunde der DGNB Akademie von einer Mitarbeiterin anerkannt?

Diese besuchte zwei DGNB Praxismodule, die sie erfolgreich mit einer Prüfung bestanden hat.

Absolvierende verfügen über umfangreiche Kenntnisse zum nachhaltigen Planen und Bauen sowie zum Aufbau, den Inhalten und der Anwendung des DGNB Systems.

Antwort vom 26.11.2021

Für Bewerbungen in den Kategorien „Junge Büros“ und „Kleine Büros“ (siehe Auswahlbogen) ist eine Eigenerklärung zur Bereitschaft zur Teilnahme an einer Fortbildung zu den Regularien eines Nachhaltigkeitszertifikats durch eine maßgeblich an dem Projekt beteiligte Person zum Nachweis als Anlage 112 ausreichend.

Für Bewerber der Kategorie mit „Aufgabenbezogener Bauerfahrung“ ist ein projektbezogener Nachweis für ein Bauprojekt oder alternativ die Bestätigung des Auftraggebers bzw. eine

Eigenerklärung darüber, dass bei einem Bauprojekt ein Nachhaltigkeitskonzept angestrebt wurde, vorzulegen. In der Bewerbungskategorie mit „Aufgabenbezogener Bauerfahrung“ werden Fortbildungsnachweise nicht anerkannt.